

Preisverzeichnis für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO

Abschnitt A)
Preisverzeichnis T7 (Stand 01.06.2022)

Abschnitt B)
Preisverzeichnis XONTRO (Stand 01.07.2017)

T7 – Stand: 01.06.2022

Abschnitt A) Preisverzeichnis T7

Inhaltsverzeichnis:

1	Anbindungsentgelte	4
1.1	Bandbreiten	5
1.2	Sessions.....	7
1.3	[Entfallen]	7
1.4	Multi-Member-Service Betreiber	7
2	Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte.....	8
2.1	Entgeltmodelle, Mindesttransaktionsentgelte und Neukundenrabatt.....	8
2.2	Ausführungen am Handelsplatz „Xetra“ – Market Identifier Code „XETR“.....	9
2.2.1	Transaktionsentgelte	10
2.2.1.1	Transaktionsentgelte DAX-Instrumente	10
2.2.1.2	Transaktionsentgelte Exchange Traded Funds und Exchange Traded Products.....	10
2.2.1.3	[Entfallen]	11
2.2.1.4	Transaktionsentgelte andere Instrumente	11
2.2.2	Spezielle Ausführungsservices.....	11
2.2.2.1	[Entfallen]	11
2.2.2.2	Volume Discovery Order.....	11
2.2.2.3	Xetra Self-Match-Prevention	11
2.2.2.4	T7 Eingabeservice („TES“) für den börslichen Off-Book-Handel.....	11
2.2.2.5	Preisfragefunktionalität Xetra EnLight für den börslichen Off-Book-Handel	12
2.2.2.6	OTC-Geschäftseingaben.....	12
2.2.3	Rabatte, Rückerstattungen und Gutschriften.....	12
2.2.3.1	Lean Order-Rabattmodell	12
2.2.3.2	Designated Sponsor-Programm	13
2.2.3.3	Xetra Liquidity Provider-Programm	13
2.2.3.4	Market Maker-Programm für Aktien (Stressed Market Conditions).....	14
2.2.3.5	Market Maker-Programm für ETFs/ETPs	14

T7 – Stand: 01.06.2022

2.2.4	Exzessive Systemnutzung	14
2.3	Ausführungen am Handelsplatz „Börse Frankfurt“ – Market Identifier Code „XFRA“	16
2.3.1	Transaktionsentgelte	16
2.3.1.1	Transaktionsentgelte Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere	16
2.3.1.2	Transaktionsentgelte prozentnotierte Anleihen und Genussscheine	16
2.3.1.3	Transaktionsentgelte Publikumsfonds	17
2.3.2	Handelsentgelte	17
2.3.2.1	Handelsentgelte Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere	17
2.3.2.2	Handelsentgelte prozentnotierte Anleihen und Genussscheine	17
2.3.3	Spezielle Ausführungsservices	17
2.3.3.1	[Entfallen]	17
2.3.3.2	OTC-Geschäftseingaben	17
2.3.4	Spezialisten-Programm	18
2.3.5	Exzessive Systemnutzung	18
2.3.6	Trading-Aktionen	19
3	Sonstige Serviceentgelte	20
3.1	Entgelt für Designated Sponsor Rating	20
3.2	Entgelt für Schlussnotendatenträger	20
4	Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung	20

T7 – Stand: 01.06.2022

Das Preisverzeichnis regelt für Handelsteilnehmer der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB[®]) und für Betreiber von Multi-Member-Services für diese Handelsteilnehmer auf Grundlage des Anschlussvertrages und des Betreiber-Anschlussvertrages die von der Deutsche Börse AG im Einzelnen berechneten Entgelte für die nachfolgend aufgeführten Leistungen. Es ist in seiner jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Anschlussvertrages und des Betreiber-Anschlussvertrages.

1 Anbindungsentgelte

Für die Einrichtung und die Kündigung einer Anbindungskomponente wird kein Entgelt in Rechnung gestellt. Eine Kündigung ist zum Monatsende möglich.

Die monatlichen Entgelte fallen für Anbindungskomponenten an, die am Monatsersten des betreffenden Kalendermonats eingerichtet sind. Dies gilt unabhängig davon, ob der Handelsteilnehmer oder der Multi-Member-Service Betreiber die Anbindungskomponente bereits genutzt oder einen Funktionstest unternommen hat.

T7 – Stand: 01.06.2022

1.1 Bandbreiten

Die in der folgenden Tabelle genannten Anbindungen erlauben Handelsteilnehmern und Multi-Member-Service Betreibern Zugang zum T7-Handelssystem für die Handelsplätze Xetra und Börse Frankfurt.

Die DBAG stellt Co-Location-Dienstleistungen mit Blick auf die u.g. Bandbreiten zur Verfügung. Die 10 Gbit/s-Bandbreite ist nur in ausgewählten Co-Location-Räumen (Equinix) verfügbar.

Tabelle 1: Preise für Bandbreiten pro Anbindung und Monat

Anbindung	Bandbreite (Mbit/s)	Preis (EUR / Anbindung und Monat)				
		Co-Location (Equinix)	Standleitung in Bereich A	Standleitung in Bereich B	Standleitung in Bereich C	iAccess
Multi-Interface Channel (MIC)	bis zu 14	1.500	1.500	1.500	1.500	750
	80	3.000	4.200	R	R	-
	200	4.000	5.400	R	R	-
Co-Location 2.0: EMDI	10.000	5.000	-	-	-	-
Co-Location 2.0: EOBI	10.000	6.000	-	-	-	-
Co-Location 2.0: EMDI und EOBI	10.000	7.000	-	-	-	-
Co-Location 2.0: Transaktionen ETI	10.000	5.000	-	-	-	-
GUI- Channel (in Kombination mit MIC)	1	40	60	100	110	-
	3	110	170	300	340	
	10	380	600	1.000	1.100	
	40	1.500	2.300	R	R	
GUI via Internet pro Handelsplatz	n/a	500 ^{x1}				

T7 – Stand: 01.06.2022

Anbindung	Bandbreite (Mbit/s)	Preis (EUR / Anbindung und Monat)				
		Co-Location (Equinix)	Standleitung in Bereich A	Standleitung in Bereich B	Standleitung in Bereich C	iAccess
GUI-Channel (ohne MIC)	7	-	1.500	1.500	1.500	-
	40	-	2.300	R	R	

Service	Bandbreite der genutzten Installation (Mbit/s)	Preis (EUR / Installation und Monat)		
		Bis zu 2 ETI / FIX Sessions	3 bis 6 ETI / FIX Sessions	Mehr als 6 ETI / FIX Sessions
Anbindung über Multi-Member- Service Betreiber an Handelsplatz „Xetra“ ^{x2}	bis zu 14	0	250	500
	80-200	250	500	1.000
	10.000	500	1.000	2.000

Legende	
Bereich A	Stadtgebiete von Amsterdam, Frankfurt, London, Mailand, Paris und Zürich
Bereich B	Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Österreich und Schweiz
Bereich C	Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Italien, Luxemburg, Portugal, Schweden und Spanien
R und andere Standorte	Verfügbarkeit von MIC mit hoher Bandbreite (80 Mbit/s, 200 Mbit/s) und GUI-Channel in anderen Lokationen auf Anfrage (Anbindungspreis beläuft sich mind. in Höhe von Bereich A).
X1	GUI via Internet ist entgeltfrei für Teilnehmer mit einer MIC, einem GUI-Channel, einer 10 Gbit/s-Anbindung in Co-Location oder mit einer Anbindung über einen Multi-Member-Service Betreiber.
X2	Für jede Installation eines Multi-Member-Service Betreibers, in der ein Handelsteilnehmer ETI oder FIX Trading Sessions für den Handelsplatz „Xetra“ registriert hat, wird dem Handelsteilnehmer ein Entgelt in Rechnung gestellt. Dieses Entgelt berechnet sich auf Basis der Bandbreite der Anbindung in der Installation und der Anzahl der ETI und FIX Trading Sessions für den Handelsplatz „Xetra“, die vom Handelsteilnehmer in der Installation registriert wurden. Falls beim Handelsteilnehmer bereits für MICs, GUI-Channels und Co-Location-Anbindungen Entgelte anfallen, werden dem Handelsteilnehmer bis zu dieser Höhe keine Entgelte für die Anbindung über Multi-Member-Service Betreiber in Rechnung gestellt. Anbindungen über Multi-Member-Service Betreiber im Konzernverbund sind von diesem Entgelt ausgenommen.

T7 – Stand: 01.06.2022

Bemerkungen	10 Gbit/s-Anbindungen sind nur in speziellen Co-Location (Equinix)-Räumen verfügbar.
--------------------	--

1.2 Sessions

Für die zum Handel an einem Handelsplatz („Xetra“, „Börse Frankfurt“) erforderlichen Sessions werden die folgenden monatlichen Entgelte berechnet:

Tabelle 2: Preise für Sessions pro Monat

Session	Preis (EUR/Monat)
Full Session (max. 150 Transaktionen/Sekunde)	
• ETI (HF*, LF**)	500
• ETI (LF**) für Spezialisten am Handelsplatz „Börse Frankfurt“	50
Light Session (max. 50 Transaktionen/Sekunde)	
• ETI (HF*)	
1. bis 10. Session pro Handelsteilnehmer	100
ab der 11. Session pro Handelsteilnehmer	200
• ETI (LF**)	250
• ETI (LF**) für Spezialisten am Handelsplatz „Börse Frankfurt“	25
FIX Trading Session (max. 50 Transaktionen/Sekunde)	250
ETI / FIX Back Office Session	100

* HF = High Frequency

** LF = Low Frequency

Die Entgelte für Sessions werden pro Handelsteilnehmer und Handelsplatz („Xetra“, „Börse Frankfurt“) um bis zu 1.000 € pro Monat reduziert.

1.3 [Entfallen]

1.4 Multi-Member-Service Betreiber

Einem Multi-Member-Service Betreiber wird zusätzlich zu den in Abschnitt 1.1 geregelten Anbindungsentgelten ein pauschales Grundentgelt von 4.000 € pro Monat berechnet. Dieses Grundentgelt entfällt für Multi-Member-Service Betreiber, die entweder Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse sind oder ausschließlich mit ihnen verbundene Unternehmen an die Börsen-EDV anbinden. Im Fall, dass ausschließlich verbundene Unternehmen angebinden sind, muss der Multi-Member-Service Betreiber dieses der Deutsche Börse AG nachweisen und Änderungen dieses Sachverhalts mitteilen.

T7 – Stand: 01.06.2022

2 Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte

Für die Nutzung des T7-Handelssystems werden dem Handelsteilnehmer transaktionsaufkommenabhängige Entgelte in Rechnung gestellt.

Transaktionsentgelte werden grundsätzlich für ausgeführte Orders und ausgeführte Quotes berechnet. Regelungen für ausgeführte Orders in diesem Abschnitt gelten analog auch für ausgeführte Quotes.

Eine eingestellte Order erhält vom T7-Handelssystem eine Versionsnummer. Bei jeder Veränderung der Ausführungspriorität einer Order, die aufgrund einer Modifikation dieser Order durch den Handelsteilnehmer verursacht ist, wird eine neue Versionsnummer vergeben. Die Transaktionspreise gemäß diesem Abschnitt gelten für das unter derselben Versionsnummer an einem Handelstag ausgeführte Volumen einer Order oder Quote, unabhängig von der Anzahl der Ausführungen.

Transaktionen in Fremdwährung:

Sofern die Transaktionen nicht in Euro erfolgen, wird zur Berechnung der Transaktions- und Handelsentgelte, Rabatte und Gutschriften der Wert der ausgeführten Order auf Basis des von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Wechselkurses des Vortages in Euro umgerechnet. Sollte am Vortag kein Wechselkurs von der Europäischen Zentralbank veröffentlicht worden sein, wird der letzte vor dem Vortag von der Europäischen Zentralbank veröffentlichte Wechselkurs verwendet.

Fakturierung bei Zuteilung mehrerer Benutzerkennungen:

Die Deutsche Börse AG stellt Handelsteilnehmern, denen für den Zugang zur Börsen-EDV mehrere Benutzerkennungen (Member IDs) zugeteilt wurden, Transaktions- und Handelsentgelte grundsätzlich zusammengefasst ohne Unterscheidung nach Member IDs in Rechnung.

2.1 Entgeltmodelle, Mindesttransaktionsentgelte und Neukundenrabatt

Die Transaktionsentgelte gemäß Abschnitte 2.2.1, 2.3.1 berechnen sich auf Basis von Transaktionspreisen, deren Höhe von einem einheitlich für alle Transaktionsentgelte gewählten Entgeltmodell abhängig ist. Die Transaktionspreise in den Entgeltmodellen „Medium Volume“, „Low Volume“ und „Basic Volume“ sind mit Aufschlägen zum „High Volume“-Entgeltmodell versehen, erfordern jedoch ein geringeres monatliches Mindesttransaktionsentgelt. Für Handelsteilnehmer, die Mitglieder des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) sind, entfällt das Mindesttransaktionsentgelt in den Entgeltmodellen „Low Volume“ und „Basic Volume“.

T7 – Stand: 01.06.2022

Tabelle 4: Entgeltmodelle

Entgeltmodell	Mindesttransaktions- entgelt pro Monat	Aufschlag auf Transaktionspreise
„High Volume“	20.000 €	0 %
„Medium Volume“	5.000 €	5 %
„Low Volume“	2.000 €	15 %
„Basic Volume“	1.000 €	50 %

Unterschreitet die Summe der im Abrechnungsmonat anfallenden Transaktionsentgelte gemäß Abschnitten 2.2.1, 2.2.2, 2.3.1 und 2.3.3.2 eines Teilnehmers das vom gewählten Entgeltmodell geforderte Mindesttransaktionsentgelt, wird für den Abrechnungsmonat das jeweilige Mindesttransaktionsentgelt in Rechnung gestellt. Bei Zulassung bzw. Zulassungsrückgabe innerhalb eines Abrechnungsmonats wird das Mindesttransaktionsentgelt anteilig berechnet.

Ein Wechsel des Entgeltmodells wird nach einer Frist von einem Monat nach Mitteilung an die Deutsche Börse AG zum ersten Tag des Folgemonats wirksam.

Neukundenrabatt:

Neuen Teilnehmern werden für einen Zeitraum von 12 Monaten, beginnend mit dem Monat ihrer Anmeldung, angefallene Mindesttransaktionsentgelte gemäß diesem Abschnitt sowie gegebenenfalls weitere Transaktionsentgelte gemäß Abschnitten 2.2.1, 2.2.2, 2.3.1 und 2.3.3.2 in Höhe von bis zu 3.000 € pro Monat erlassen.

Beispiele für die Berechnung des Neukundenrabatts:

- Bei einem neuen „Low Volume“-Teilnehmer ist ein monatliches Mindesttransaktionsentgelt gemäß Abschnitt 2.1 in Höhe von 2.000 € angefallen. Aufgrund des Neukundenrabatts werden dem Teilnehmer die 2.000 € jedoch nicht in Rechnung gestellt.
- Bei einem neuen „Medium Volume“-Teilnehmer sind monatliche Transaktionsentgelte gemäß Abschnitten 2.2.1 und 2.3.1 in Höhe von 6.000 € zu berechnen. Aufgrund des Neukundenrabatts reduziert sich der Rechnungsbetrag jedoch auf 3.000 €.

2.2 Ausführungen am Handelsplatz „Xetra“ – Market Identifier Code „XETR“

Für ausgeführte Orders, die im T7-Handelssystem als „Lean“ gekennzeichnet werden, nachfolgend bezeichnet als „Lean Orders“, gelten die in Abschnitt 2.2.1 geregelten teilweise niedrigeren Transaktionspreise sowie die Volumenrabatte gemäß Abschnitt 2.2.3.1. Für alle anderen ausgeführten Orders, nachfolgend bezeichnet als „Standard Orders“, gelten die in Abschnitt 2.2.1 geregelten teilweise höheren Transaktionspreise.

Ein Handelsteilnehmer kann sich für ein monatliches Mindesttransaktionsentgelt für nicht über das *Market-Maker*-Account (M) eingestellte nicht-persistente Standard Orders in Höhe von 150.000 € entscheiden. In

T7 – Stand: 01.06.2022

diesem Fall wird für Ausführungen dieser Standard Orders das niedrigere Transaktionsentgelt für Lean Orders gemäß Abschnitt 2.2.1 berechnet. Der Lean Order Rabatt gemäß Abschnitt 2.2.3.1 gilt für diese Standard Orders nicht. Die Regelungen des Abschnitts 2.1 betreffend anteilige Berechnung des Mindesttransaktionsentgelts bei Zulassungsrückgabe und Wirksamwerden der Transaktionspreise gelten analog.

2.2.1 Transaktionsentgelte

2.2.1.1 Transaktionsentgelte DAX-Instrumente

Tabelle 5: Transaktionspreise für DAX-Instrumente¹

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis (Lean Orders)	Wertbasierter Preis (Standard Orders)
„High Volume“	Basispunkte 0,360	Basispunkte 0,480 (min. 0,60 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 0,378	Basispunkte 0,504 (min. 0,63 €)
„Low Volume“	Basispunkte 0,414	Basispunkte 0,552 (min. 0,69 €)
„Basic Volume“	Basispunkte 0,540	Basispunkte 0,720 (min. 0,90 €)

Die Transaktionsentgelte für Lean Orders werden gemäß dem Rabattmodell in Abschnitt 2.2.3.1 reduziert.

2.2.1.2 Transaktionsentgelte Exchange Traded Funds und Exchange Traded Products²

Tabelle 6: Transaktionspreise für ETFs/ETPs

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis (Lean Orders)	Wertbasierter Preis (Standard Orders)
„High Volume“	Basispunkte 0,240	Basispunkte 0,480 (min. 0,60 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 0,252	Basispunkte 0,504 (min. 0,63 €)
„Low Volume“	Basispunkte 0,276	Basispunkte 0,552 (min. 0,69 €)
„Basic Volume“	Basispunkte 0,360	Basispunkte 0,720 (min. 0,90 €)

Liegt der Gesamtwert der unter einer Versionsnummer an einem Handelstag erfolgten Ausführungen einer Order über 1.000.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt für die Ausführungen auf Basis eines Wertes von 1.000.000 €.

¹ Gilt für Ausführungen in Instrumenten der Instrumentengruppe DAX1.

² Exchange Traded Products (ETPs) beinhalten Exchange Traded Commodities (ETCs) und Exchange Traded Notes (ETNs).

T7 – Stand: 01.06.2022

2.2.1.3 [Entfallen]

2.2.1.4 Transaktionsentgelte andere Instrumente

Tabelle 7: Transaktionspreise für andere Instrumente

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis (Lean Orders)	Wertbasierter Preis (Standard Orders)
„High Volume“	Basispunkte 0,480	Basispunkte 0,480 (min. 0,60 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 0,504	Basispunkte 0,504 (min. 0,63 €)
„Low Volume“	Basispunkte 0,552	Basispunkte 0,552 (min. 0,69 €)
„Basic Volume“	Basispunkte 0,720	Basispunkte 0,720 (min. 0,90 €)

Die Transaktionsentgelte für Lean Orders werden gemäß dem Rabattmodell in Abschnitt 2.2.3.1 reduziert.

2.2.2 Spezielle Ausführungsservices

2.2.2.1 [Entfallen]

2.2.2.2 Volume Discovery Order

Für zum Midpoint ausgeführte Volumina von Volume Discovery Orders gilt der folgende Transaktionspreis.

Tabelle 8: Transaktionspreis Midpoint

	Wertbasierter Preis
Ausführungen zum Midpoint	Basispunkte 0,200

Für nicht zum Midpoint ausgeführte Volumina von Volume Discovery Orders gelten die Transaktionspreise gemäß Abschnitt 2.2.1.

2.2.2.3 Xetra Self-Match-Prevention

Für die Nutzung des Self-Match-Prevention Service wird bis auf Weiteres kein Entgelt erhoben.

2.2.2.4 T7 Eingabeservice („TES“) für den börslichen Off-Book-Handel

Für Orders, die durch Nutzung von TES zu einem Off-Book-Geschäft führen, gilt der folgende Transaktionspreis.

T7 – Stand: 01.06.2022

Tabelle 9: Transaktionspreis TES pro Order

Wertbasierter Preis
Basispunkte 0,01 (min. 0,50 €, max. 5,00 €)

2.2.2.5 Preisanfragefunktionalität Xetra EnLight für den börslichen Off-Book-Handel

Für Orders, die durch Nutzung von Xetra EnLight zu einem Off-Book-Geschäft führen, gilt der folgende Transaktionspreis.

Tabelle 10: Transaktionspreis Xetra EnLight pro Order

Wertbasierter Preis
Basispunkte 0,01 (min. 0,50 €, max. 5,00 €)

2.2.2.6 OTC-Geschäftseingaben

Tabelle 11: Transaktionspreis pro OTC-Geschäftseingabe

Preis pro OTC- Geschäftseingabe
0,25 €

2.2.3 Rabatte, Rückerstattungen und Gutschriften

2.2.3.1 Lean Order-Rabattmodell

Für ausgeführte Lean Orders werden die Transaktionsentgelte gemäß Abschnitten 2.2.1.1 und 2.2.1.4 nach folgendem Rabattschema reduziert:

Tabelle 12: Lean Order-Rabattschema

Kumuliertes monatliches Lean Order- Volumen ^{a)} pro Teilnehmer (in Mio. €)	Lean Order-Rabattsatz ^{b)} (pro Volumenstufe)
0 - 250	0 %
250 - 500	4 %
500 - 1.000	8 %
1.000 - 2.000	12 %
2.000 - 3.750	16 %
3.750 - 7.500	20 %
7.500 - 15.000	24 %
15.000 - 30.000	28 %
> 30.000	32 %

T7 – Stand: 01.06.2022

- a) Als Lean Order -Volumen gilt der Wert der ausgeführten Lean Orders, soweit für diese Orders keine Rabatte oder Rückerstattungen gemäß Abschnitten, 2.2.3.2 oder 2.2.3.3 gewährt werden; ausgenommen sind somit (1) über das M-Account abgeschlossene Geschäfte in Instrumenten von Designated Sponsors, für die eine Rückerstattung der Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.2.3.2 gewährt wird, und (2) ausgeführte Orders und Quotes, für die im Rahmen des Xetra Liquidity Provider-Programms gemäß Abschnitt 2.2.3.3 eine Rückerstattung der Transaktionsentgelte gewährt wird.
- b) Bei der Berechnung des Lean Order-Rabatts werden andere Rabatte oder Rückerstattungen gemäß Abschnitt 2.2.3 berücksichtigt.

Beispiel für die Berechnung des Lean Order-Rabattsatzes:

Ein Teilnehmer weist in einem Monat ein Lean Order-Handelsvolumen in Höhe von 1,9 Mrd. € auf. Der entsprechende Lean Order-Rabattsatz auf die Transaktionsentgelte für Lean Orders berechnet sich wie folgt:

$(€250 \text{ Mio.} * 0\% + €250 \text{ Mio.} * 4\% + €500 \text{ Mio.} * 8\% + €900 \text{ Mio.} * 12\%) / €1,9 \text{ Mrd.} = 8,3\%$.

2.2.3.2 Designated Sponsor-Programm

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Vertrag über die Beauftragung als Designated Sponsor geschlossen haben und die Aufgaben des Designated Sponsors gemäß Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse erfüllen, wird für im Rahmen der Designated Sponsor-Tätigkeit ausgeführte und vom T7-Handelssystem als passiv gekennzeichnete Orders und Quotes eine Rückerstattung von Transaktionsentgelten gemäß Abschnitt 2.2.1 gewährt.

Ausgenommen von den Transaktionsentgeltrückerstattungen sind Transaktionen in Instrumenten der so genannten Liquiditätskategorie A³. Die für einen Designated Sponsor berechneten monatlichen Transaktionsentgeltrückerstattungen werden pro Instrument um die im Rahmen des Xetra Liquidity Provider-Programms gemäß Abschnitt 2.2.3.3 gewährten monatlichen Rückerstattungen von Transaktionsentgelten für ausgeführte Orders und Quotes im M-Account reduziert.

2.2.3.3 Xetra Liquidity Provider-Programm

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Vertrag über die Teilnahme am Xetra Liquidity Provider-Programm geschlossen haben, wird bei Erfüllung der in diesem Vertrag definierten Bedingungen eine in diesem Vertrag definierte Rückerstattung von Transaktionsentgelten für ausgeführte Orders und Quotes gewährt.

Der Vertrag über die Teilnahme am Xetra Liquidity Provider-Programm steht zur Verfügung unter:
<http://www.xetra.com/xetra-de/handel/entgelte-und-gebuehren>.

³ Die der Liquiditätskategorie A zugeordneten Instrumente sind unter www.xetra.com verfügbar.

T7 – Stand: 01.06.2022

2.2.3.4 Market Maker-Programm für Aktien (Stressed Market Conditions)

Handelsteilnehmern der FWB, die als Market Maker zugelassen sind, wird für die Bereitstellung von Liquidität in Aktien unter den vom T7-Handelssystem angezeigten „Stressed Market Conditions“ für in diesen Zeiträumen über das M-Account ausgeführte und vom T7-Handelssystem als passiv gekennzeichnete Orders und Quotes, die mit „Liquidity Provision Flag“ versehen sind, eine Rückerstattung von Transaktionsentgelten gemäß Abschnitten 2.2.1.1 und 2.2.1.4 gewährt. Dies gilt für Instrumente, in denen der Market Maker (i) registriert ist, im betreffenden Kalendermonat (ii) die Mindestanforderungen⁴ an die Liquiditätsbereitstellung sowohl allgemein als auch unter „Stressed Market Conditions“ erfüllt hat und (iii) nicht gleichzeitig Rückerstattungen von Transaktionsentgelten gemäß Abschnitten 2.2.3.2 und 2.2.3.3 erhält.

2.2.3.5 Market Maker-Programm für ETFs/ETPs

Handelsteilnehmern der FWB, die als Market Maker zugelassen sind, wird für die Bereitstellung von Liquidität in ETFs und ETPs für über das M-Account ausgeführte und vom T7-Handelssystem als passiv gekennzeichnete Orders und Quotes, die mit „Liquidity Provision Flag“ versehen sind, eine Rückerstattung von 50% der Transaktionsentgelte gemäß Abschnitt 2.2.1.2 gewährt. Dies gilt für ETFs/ETPs, in denen der Market Maker (i) registriert ist, im betreffenden Kalendermonat (ii) die Mindestanforderungen⁵ an die Liquiditätsbereitstellung sowohl allgemein als auch unter „Stressed Market Conditions“ erfüllt hat und (iii) nicht gleichzeitig Rückerstattungen von Transaktionsentgelten gemäß Abschnitt 2.2.3.2 erhält.

2.2.3.6 Programm für Ausführungen von Sparplan- / Robo-Advisory-Orders

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Vertrag über die Ausführung von Sparplan- / Robo-Advisory-Orders in Aktien, ETFs und ETPs geschlossen haben, wird bei Erfüllung der in diesem Vertrag definierten Bedingungen für Ausführungen dieser Orders das Transaktionsentgelt gemäß Abschnitt 2.2.1 vollständig erlassen.

2.2.4 Exzessive Systemnutzung

Für Order-/Quote-Transaktionen (Einstellungen, Änderungen, Löschungen) wird grundsätzlich kein Entgelt in Rechnung gestellt. Jedoch erfolgt bei exzessiver Systemnutzung die Berechnung eines Entgelts für Transaktionen wie folgt:

Bei Überschreitung eines pro Segment definierten Grenzwertes von Transaktionen pro Tag wird ein gestaffeltes Entgelt für die exzessive Systemnutzung fällig. Dieser entgeltfreie Grenzwert entspricht dem jeweils höheren Wert aus der so genannten „Grundlast pro Tag“ oder dem Produkt aus der Anzahl der ausgeführten Trades pro Tag und der so genannten „Ratio“. Die „Ratio“ gibt das Verhältnis von Transaktionen zu ausgeführten Trades an, bis zu dem die Transaktionen entgeltfrei sind.

Für die über dem Grenzwert liegenden Transaktionen („Exzess TA“) wird je nach Grad der Überschreitung (bis 50 %, über 50 % bis 100 %, über 100 %) ein Entgelt für die entsprechend exzessive Systemnutzung in Rechnung gestellt.

⁴ Die Mindestanforderungen sind unter www.xetra.com verfügbar.

⁵ Die Mindestanforderungen sind unter www.xetra.com verfügbar.

T7 – Stand: 01.06.2022

Das Entgelt für exzessive Systemnutzung gemäß diesem Abschnitt wird zurückerstattet, wenn es für den Handelsteilnehmer an höchstens fünf Handelstagen innerhalb des Kalendermonats angefallen ist und der Handelsteilnehmer gegenüber der Deutsche Börse AG innerhalb einer Woche nach Versand der entsprechenden Rechnung per E-Mail an support.billing@deutsche-boerse.com plausibel darlegt, dass die exzessive Systemnutzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte.

Tabelle 13: Parameter für die Bestimmung des Entgelts für exzessive Systemnutzung

1. Order- und Quote Transaktionen in allen Accounts

Segment	Product Assignment Group(s)*	Grundlast pro Tag	Ratio	Exzess TA <= 50% in Eurocent	Exzess TA 50-100% in Eurocent	Exzess TA > 100% in Eurocent
DAX	DAX_	10.000	1.000	1	2	3
M/Tec/SDAX	MDX_ , TDX_ , SDX_	10.000	1.000	1	2	3
Other German	GER_ , WAR_	10.000	1.000	1	2	3
Europe	AST_ , ESP_ , FRA_ , ITA_ , LUX_ , NEWX_ , SKA_ , STX_ , SWI_ , UKI_	100.000	10.000	0,1	0,2	0,3
Americas	NAM_ , SAM_ , USS_	50.000	5.000	0,2	0,4	0,6
Other Equities	AFR_ , ASI_ , AUS_	20.000	2.000	0,5	1	1,5
ETF/ ETP	ETC_ , ETN_ , FDL_ , FLS_ , FON_ , FSF_ , FYC_ , GMF_	50.000	50.000	0,02	0,04	0,06

* Die mit vier Buchstaben bzw. Ziffern bezeichneten Product Assignment Group(s) sind hier mit ihren ersten drei Buchstaben bzw. Ziffern dargestellt. Das Entgelt für exzessive Systemnutzung fällt auch für neue, hier nicht genannte Product Assignment Group(s) an, die den bestehenden Segmenten gemäß Wertpapierart und Region zugeordnet werden.

Beispiel für die Berechnung des Entgelts für exzessive Systemnutzung:

Ein Handelsteilnehmer generiert an einem Handelstag im Segment DAX 110.000 Order- und Quote-Transaktionen und 54 Trades. Aufgrund der für dieses Segment gültigen Ratio von 1.000 sind für den Teilnehmer 54.000 Transaktionen (1.000 * 54 = 54.000) entgeltfrei. Das Entgelt für die darüber hinausgehenden Transaktionen berechnet sich wie folgt:

TA 0 - 54.000 (Grenzwert)	= 54.000 à 0,00 € -> 0 €
TA 54.001 - 81.000 (<= 50% Überschreitung Grenzwert)	= 27.000 à 0,01 € -> 270 €
TA 81.001 - 108.000 (> 50% - 100% Überschreitung Grenzwert)	= 27.000 à 0,02 € -> 540 €
TA 108.001 - 110.000 (> 100% Überschreitung Grenzwert)	= 2.000 à 0,03 € -> 60 €

Entgelt für exzessive Systemnutzung: 270 € + 540 € + 60 € = 870 €.

T7 – Stand: 01.06.2022

2.3 Ausführungen am Handelsplatz „Börse Frankfurt“ – Market Identifier Code „XFRA“

Die Transaktions- und Handelsentgelte gemäß Abschnitt 2.3.1 und 2.3.2 berechnen sich wertbasiert, wobei in bestimmten Fällen ein Minimum und/oder Maximum pro ausgeführte Order greift. Bei Transaktionsentgelten gemäß Abschnitt 2.3.1 und bei Handelsentgelten für Aktien, für sonstige stücknotierte Wertpapiere gemäß Abschnitt 2.3.2.1 und für Anleihen, bei denen eine Entgeltbestimmung auf Grundlage des Nennwertes nicht sinnvoll möglich ist (z.B. Zerobonds) gemäß Abschnitt 2.3.2.2, erfolgt ihre Berechnung auf Basis des Wertes der ausgeführten Order. Bei Handelsentgelten für Anleihen, bei denen eine Entgeltbestimmung auf Grundlage des Nennwertes sinnvoll möglich ist, und für prozentnotierte Genussscheine gemäß Abschnitt 2.3.2.2 erfolgt ihre Berechnung auf Basis des der ausgeführten Order zugrunde liegenden Nennwertes. Wird eine Order über mehrere Handelstage hinweg ausgeführt, so berechnen sich diese Entgelte für jeden Handelstag einzeln. Die Anzahl taggleicher (Teil-) Ausführungen einer Order wird somit bei der Berechnung der Transaktions- und Handelsentgelte nicht berücksichtigt.

2.3.1 Transaktionsentgelte

2.3.1.1 Transaktionsentgelte Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere

Tabelle 14: Transaktionspreise: Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis
„High Volume“	Basispunkte 0,960 (min. 0,60 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 1,008 (min. 0,63 €)
„Low Volume“	Basispunkte 1,104 (min. 0,69 €)
„Basic Volume“	Basispunkte 1,440 (min. 0,90 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 750.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 750.000 €.

2.3.1.2 Transaktionsentgelte prozentnotierte Anleihen und Genussscheine

Tabelle 15: Transaktionspreise: prozentnotierte Anleihen und Genussscheine

Entgeltmodell	Wertbasierter Preis
„High Volume“	Basispunkte 0,960 (min. 0,90 €)
„Medium Volume“	Basispunkte 1,008 (min. 0,95 €)
„Low Volume“	Basispunkte 1,104 (min. 1,04 €)
„Basic Volume“	Basispunkte 1,440 (min. 1.35 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 250.000 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 250.000 €.

T7 – Stand: 01.06.2022

2.3.1.3 Transaktionsentgelte Publikumsfonds

Tabelle 16: Transaktionspreise: Publikumsfonds

Entgeltmodell	Fixer Preis pro Order + Wertbasierter Preis
„High Volume“	0,80 € + Basispunkte 6,500 (min. 0,50 €)
„Medium Volume“	0,84 € + Basispunkte 6,825 (min. 0,53 €)
„Low Volume“	0,92 € + Basispunkte 7,475 (min. 0,58 €)
„Basic Volume“	1,20 € + Basispunkte 9,750 (min. 0,75 €)

Liegt der Gesamtwert von (Teil-) Ausführungen einer Order an einem Handelstag über 29.230 €, berechnet sich das Transaktionsentgelt auf Basis eines Wertes von 29.230 €.

2.3.2 Handelsentgelte

2.3.2.1 Handelsentgelte Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere

Tabelle 17: Handelspreis: Aktien und sonstige stücknotierte Wertpapiere
Wertbasierter Preis

Basispunkte 5,04 (min. 2,52 €)

2.3.2.2 Handelsentgelte prozentnotierte Anleihen und Genussscheine

Tabelle 18: Handelspreis: Anleihen und Genussscheine

Nennwert oder Wert der ausgeführten Order	Wertbasierter Preis
< 30.000 €	Basispunkte 5,00 (min. 0,63 €)
30.000 € – 250.000 €	Basispunkte 2,00 (min. 15,00 €)
250.000 € – 3.675.000 €	Basispunkte 0,40 (min. 50,00 €)
> 3.675.000 €	147,00 €

2.3.3 Spezielle Ausführungsservices

2.3.3.1 [Entfallen]

2.3.3.2 OTC-Geschäftseingaben

Tabelle 19: Transaktionspreis pro OTC-Geschäftseingabe

T7 – Stand: 01.06.2022

**Preis pro OTC-
Geschäftseingabe**

0,25 €

2.3.4 Spezialisten-Programm

Handelsteilnehmern der FWB, die mit der Deutsche Börse AG einen Spezialisten-Vertrag geschlossen haben (Spezialisten), werden für die im Rahmen ihrer Spezialisten-Tätigkeit abgeschlossenen Eigengeschäfte im I-Account gemäß der im Spezialisten-Vertrag vereinbarten Bedingungen Rückerstattungen von Transaktions- und Handelsentgelten sowie zusätzliche Gutschriften gewährt.

Die Rückerstattungen und zusätzlichen Gutschriften betreffen Geschäfte, für die Entgelte gemäß Abschnitten 2.3.1 und 2.3.2 berechnet werden.

Die Höhe der zusätzlichen Gutschriften beträgt:

- (i) in CCP-fähigen Instrumenten pro ausgeführte Order pro Tag:
 - bis zu 0,06 € zuzüglich 0,08 Basispunkte vom Wert (maximal 4,00 €) für alle Instrumente mit der Ausnahme von Anleihen
 - bis zu 0,40 € für Anleihen

- (ii) in nicht-CCP-fähigen Instrumenten pro Ausführung/pro Teilausführung:
 - bis zu 0,40 € für Instrumente in Girosammelverwahrung und Streifbandverwahrung
 - bis zu 1,58 € für Instrumente in Wertpapierrechnung

2.3.5 Exzessive Systemnutzung

Für Order-/Quote-Transaktionen (Einstellungen, Änderungen, Löschungen) wird grundsätzlich kein Entgelt in Rechnung gestellt. Jedoch erfolgt die Berechnung eines Entgelts für Transaktionen wie folgt:

Bei Überschreitung eines pro Transaktionsart und Segment definierten Grenzwertes von Transaktionen pro Tag wird ein gestaffeltes Entgelt für die exzessive Systemnutzung fällig. Dieser entgeltfreie Grenzwert entspricht dem jeweils höheren Wert aus der so genannten „Grundlast pro Tag“ oder dem Produkt aus der Anzahl der ausgeführten Trades pro Tag und der so genannten „Ratio“. Die „Ratio“ gibt das Verhältnis von Transaktionen zu ausgeführten Trades an, bis zu dem die Transaktionen entgeltfrei sind.

Für die über dem Grenzwert liegenden Transaktionen („Exzess TA“) wird je nach Grad der Überschreitung (bis 50 %, über 50 % bis 100 %, über 100 %) ein Entgelt für die entsprechend exzessive Systemnutzung in Rechnung gestellt. Für Quote-Transaktionen gilt dabei eine monatliche Entgeltobergrenze pro Handelsteilnehmer von jeweils 20.000 €.

Wenn der Handelsteilnehmer gegenüber der Deutsche Börse AG innerhalb einer Woche nach Versand der entsprechenden Xetra-Rechnung per E-Mail an support.billing@deutsche-boerse.com plausibel darlegt, dass die exzessive Systemnutzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte, gilt für das Entgelt für exzessive Systemnutzung gemäß diesem Abschnitt folgende Regelung: (i) Entgelte für Order- oder Quote-Transaktionen, die für den Handelsteilnehmer an höchstens fünf Handelstagen innerhalb des

T7 – Stand: 01.06.2022

Kalendermonats angefallen sind, werden nicht berechnet bzw. zurückerstattet. (ii) Entgelte für Order-Transaktionen, die an mehr als fünf Handelstagen innerhalb des Kalendermonats angefallen sind, werden durch Anwendung einer verdoppelten Grundlast und verfünffachten Ratio sowie eines um 90% gesenkten Preises pro Exzess TA reduziert.

Tabelle 20: Parameter für die Bestimmung der exzessiven Systemnutzung

1. Order-Transaktionen in allen Accounts

Segment	Product Assignment Groups(s)	Grundlast pro Tag	Ratio	Exzess TA <= 50% in Eurocent	Exzess TA 50-100% in Eurocent	Exzess TA > 100% in Eurocent
Aktien und andere stücknotierte Wertpapiere	PAG_EQ U, PAG_ETP, PAG_FUN, PAG_OTH, PAG_SUB, PAG_WAR	5.000	100	10	20	30
Bonds	PAG_BO N	5.000	100	10	20	30

2. Quote-Transaktionen in allen Accounts

Segment	Product Assignment Group(s)	Grundlast pro Tag	Ratio	Exzess TA <= 50% in Eurocent	Exzess TA 50-100% in Eurocent	Exzess TA > 100% in Eurocent
Aktien und andere stücknotierte Wertpapiere	PAG_EQ U, PAG_ETP, PAG_FUN, PAG_OTH, PAG_SUB, PAG_WAR	50.000	50.000	0,02	0,04	0,06
Bonds	PAG_BO N	100.000	100.000	0,01	0,02	0,03

Ein Beispiel für die Methode der Berechnung des Entgelts für exzessive Systemnutzung pro Segment und Handelstag (für den Handelsplatz „Börse Frankfurt“ zusätzlich: getrennt für Quote- und Ordertransaktionen) ist in Abschnitt 2.2.4 dargestellt.

2.3.6 Trading-Aktionen

Handelsteilnehmern können im Rahmen von zeitlich begrenzten Trading-Aktionen Rabatte auf die Entgelte gemäß Abschnitte 2.3.1 bis 2.3.3 angeboten werden. Einzelheiten zu diesen Trading-Aktionen sowie die Teilnahmebedingungen zu diesen Trading-Aktionen stehen zur Verfügung unter:

<http://www.xetra.com/xetra-de/handel/entgelte-und-gebuehren>.

T7 – Stand: 01.06.2022

3 Sonstige Serviceentgelte

3.1 Entgelt für Designated Sponsor Rating

Designated Sponsors, die die Deutsche Börse AG mit der Erstellung von Ratings für Aktien der Liquiditätskategorie A⁶ beauftragt haben, wird für jedes zum Monatsende für diese Aktien erstellte Rating ein Entgelt von 50 € pro Aktie berechnet.

3.2 Entgelt für Schlussnotendatenträger

Für die zusätzliche optionale Bereitstellung/Übertragung von Schlussnotendatenträgern wird ein Entgelt in Höhe von 0,06 € je Handels-/Orderschlussnotendatensatz bei einem Mindestentgelt von jeweils 250 € pro Monat und Schlussnotendatenträger berechnet.

4 Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung

Die für die Nutzung des T7-Handelssystems und des Xetra-Handelssystems zu entrichtenden Entgelte sind wie folgt fällig:

Anbindungsentgelte gemäß Abschnitt 1 und Transaktions-, Handels- und Nutzungsentgelte gemäß Abschnitt 2 werden monatlich in Rechnung gestellt und sind jeweils am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.

Das Entgelt für die Bereitstellung von Schlussnotendatenträgern gemäß Abschnitt 3 wird quartalsweise in Rechnung gestellt und ist am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.

Handelsteilnehmer und Multi-Member-Service Betreiber sind verpflichtet, beim Abschluss des jeweiligen Anschlussvertrags der Deutsche Börse AG ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Forderungen gemäß diesem Preisverzeichnis zu erteilen.

Alle genannten Entgelte werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.

⁶ Die der Liquiditätskategorie A zugeordneten Instrumente sind unter www.xetra.com verfügbar.

XONTRO – Stand: 01.07.2017

Abschnitt B) Preisverzeichnis XONTRO

Inhaltsverzeichnis:

1	Anschlussentgelte.....	22
2	Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte.....	23
2.1	Transaktionsentgelte für maklervermittelte Geschäfte und Makler-Eigengeschäfte.....	23
2.1.1	Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt.....	23
2.1.2	Renten am Börsenplatz Frankfurt.....	24
2.1.3	Alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr	24
2.2	Transaktionsentgelte für Direktgeschäfte von Kreditinstituten.....	25
2.3	Systemnutzungsentgelte für Makler.....	25
2.3.1	Schlussnoten am Börsenplatz Frankfurt.....	25
2.3.2	Schlussnoten im platzübergreifenden Effektenverkehr	26
2.4	Stornierte Geschäfte.....	26
3	Monatliche Abwicklungspauschale	26
4	Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung.....	26

XONTRO – Stand: 01.07.2017

Das Preisverzeichnis regelt für Handelsteilnehmer der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB[®]) auf Grundlage des Anschlussvertrages die von der Deutsche Börse AG im Einzelnen berechneten Entgelte für die nachfolgend aufgeführten Leistungen. Es ist in seiner jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Anschlussvertrages.

1 Anschlussentgelte

Entgelte für den technischen Anschluss an die EDV XONTRO (außerbörsliches Handels- und Abwicklungssystem XONTRO) werden nach Maßgabe des gewählten Anschlusses differenziert. Die technische Anbindung mittels Leitungen wird auf der Grundlage eines gesonderten Vertrages bereitgestellt.

Folgende Entgelte werden für den Anschluss eines Teilnehmers an das außerbörsliche Handels- und Abwicklungssystem XONTRO in Rechnung gestellt:

Tabelle 1: Preise für Anschlussarten an XONTRO

Anschlussart	Teilnehmerrolle	Preis pro Monat
Systemanschluss ¹	Kreditinstitut	7.500 €
Systemanschluss	Makler	0 €
Dialoganschluss	Kreditinstitut	0 €
Dialoganschluss	Makler	0 €

Der Wechsel der Anschlussart ist zum Monatswechsel möglich. Für einen Wechsel der Anschlussart entstehen keine Kosten.

¹ Die Entgelte für den Systemanschluss für Kreditinstitute werden gemäß dem „Systemanschluss für Kreditinstitute Heimatbörsenprinzip“ in Rechnung gestellt. D.h., an XONTRO angeschlossene Teilnehmer entrichten das Entgelt wie bisher unabhängig von der Mitgliedschaft an anderen Parkettbörsen nur einmal an ihrer Heimatbörse.

XONTRO – Stand: 01.07.2017

2 Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte

Für die Nutzung des außerbörslichen Handels- und Abwicklungssystems XONTRO am Börsenplatz Frankfurt² und im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)³ werden dem Handelsteilnehmer transaktionsaufkommenabhängige Entgelte berechnet.

2.1 Transaktionsentgelte für maklervermittelte Geschäfte und Makler-Eigengeschäfte

Im Rahmen von maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften werden dem Teilnehmer, dessen CBF-Nummer im Rahmen der Abwicklung des Geschäfts angesprochen wird, Transaktionsentgelte für Eingaben von Geschäften am Börsenplatz Frankfurt und für ausgestellte Schlussnoten im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet. Stornierte Geschäfte werden gemäß Abschnitt 2.4 behandelt.

2.1.1 Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt

Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Aktien oder Fonds am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen⁴ – bemisst sich nach dem Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

Tabelle 2: Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen

Entgeltuntergrenze pro Eingabe	Wertbasierter Preis	Entgeltobergrenze pro Eingabe
1 €	Basispunkte 3,80	19 €

Die Entgeltuntergrenze ist wirksam bei einem Wert des Geschäfts von weniger als 2.631,58 €. Die Entgeltobergrenze ist wirksam bei einem Wert des Geschäfts von mehr als 50.000 €.

Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Aktien oder Fonds am Börsenplatz Frankfurt basierend auf einer „maklervermittelten Depotbank-zu-Bank“-Transaktion ist unabhängig vom Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

² Die Nutzung der EDV XONTRO am Börsenplatz Frankfurt betrifft außerbörsliche Geschäfte, die unter Verwendung ausschließlich von Frankfurter CBF-Nummern (Clearstream Banking Frankfurt AG) abgeschlossen wurden.

³ Die Nutzung der EDV XONTRO im platzübergreifenden Effektenverkehr betrifft außerbörsliche Geschäfte, die unter Verwendung von CBF-Nummern (Clearstream Banking Frankfurt AG) unterschiedlicher Börsenplätze abgeschlossen wurden.

⁴ „Maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen müssen die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Geschäftseingabe durch einen mit der Vermittlung und dem Abschluss von Geschäften beauftragten Handelsteilnehmer (Makler), der dabei nicht als Xetra-Spezialist tätig ist;
- auf der einen Geschäftsseite nur als Makler-Eigengeschäft gekennzeichnete Eingaben für das als Depotbank des Maklers tätige Kreditinstitut, gleichgültig, ob ein oder mehrere Eingaben;
- auf der anderen Geschäftsseite nur Eingaben für Kreditinstitute (kein „Handel unter Maklern“), gleichgültig, ob ein oder mehrere Eingaben bzw. ob als Makler-Eigengeschäft gekennzeichnet oder nicht;
- keine (vorläufigen oder endgültigen) Aufgabengeschäfte.

XONTRO – Stand: 01.07.2017

Tabelle 3: Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Aktien und Fonds am Börsenplatz Frankfurt – „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen

Preis pro Eingabe
1 €

2.1.2 Renten am Börsenplatz Frankfurt

Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Renten am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen – bemisst sich nach dem Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

Tabelle 4: Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Renten am Börsenplatz Frankfurt – ausgenommen „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen

Entgeltuntergrenze pro Eingabe	Wertbasierter Preis	Entgeltobergrenze pro Eingabe
1 €	Basispunkte 1,00	10 €

Das Entgelt für Eingaben von Geschäften in Renten am Börsenplatz Frankfurt basierend auf einer „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktion ist unabhängig vom Wert des Geschäfts gemäß folgender Tabelle:

Tabelle 5: Transaktionspreis pro Eingabe betreffend Renten am Börsenplatz Frankfurt – „maklervermittelte Depotbank-zu-Bank“-Transaktionen

Preis pro Eingabe
3 €

2.1.3 Alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr

Tabelle 6: Transaktionspreise pro Schlussnote für alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr

	Preis pro Schlussnote
Makler-PÜEV (Kauf-, Verkauf-, Kompensation-Schlussnoten)	1,75 €
Aufgabe-Schlussnoten	0 €

XONTRO – Stand: 01.07.2017

2.2 Transaktionsentgelte für Direktgeschäfte von Kreditinstituten

Im Rahmen von Direktgeschäften werden dem Kreditinstitut Transaktionsentgelte für ausgestellte Schlussnoten nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet. Stornierte Geschäfte werden gemäß Abschnitt 2.4 behandelt.

Das Entgelt für eine ausgestellte Schlussnote am Börsenplatz Frankfurt oder im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der ausgestellten Schlussnote.

Tabelle 7: Transaktionspreis pro Schlussnote

Preis pro Schlussnote
0,06 €

2.3 Systemnutzungsentgelte für Makler

Für das Ausstellen von Schlussnoten werden dem mit der Vermittlung und dem Abschluss von Geschäften beauftragten Handelsteilnehmer (Makler) Systemnutzungsentgelte nach Maßgabe der folgenden Regelungen berechnet. Stornierte Geschäfte werden gemäß Abschnitt 2.4 behandelt.

2.3.1 Schlussnoten am Börsenplatz Frankfurt

Das Entgelt für das Ausstellen einer Schlussnote am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert der Schlussnote.

Tabelle 8: Systemnutzungsentgelte pro Schlussnote für alle Instrumente am Börsenplatz Frankfurt

	Preis pro Schlussnote
Kauf-Schlussnote	0,17 €
Verkauf-Schlussnote	0,17 €
Kompensation-Schlussnote	0,17 €
Aufgabe-Schlussnote	0,17 €

XONTRO – Stand: 01.07.2017

2.3.2 Schlussnoten im platzübergreifenden Effektenverkehr

Das Entgelt für das Ausstellen einer Schlussnote im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der Schlussnote.

Tabelle 9: Systemnutzungsentgelte pro Schlussnote für alle Instrumente im platzübergreifenden Effektenverkehr

	Preis pro Schlussnote
Makler-PÜEV (Kauf-, Verkauf-, Aufgabe-, Kompensation-Schlussnoten)	0,17 €

2.4 Stornierte Geschäfte

Bei maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften am Börsenplatz Frankfurt wird für taggleich vollständig stornierte Eingaben kein Transaktionsentgelt in Rechnung gestellt. Für nur teilweise stornierte Eingaben fällt ein dem jeweiligen Preismodell entsprechendes Transaktionsentgelt lediglich für den nicht stornierten Teil dieser Eingaben an. Stornierungen von Geschäften an T+1, für die am Vortag bereits ein Transaktionsentgelt angefallen ist, führen zu einer dem jeweiligen Preismodell entsprechenden Gutschrift des Transaktionsentgelts.

Bei maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) sowie bei Direktgeschäften von Kreditinstituten wird für stornierte Schlussnoten das angefallene Transaktionsentgelt gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an T+1 durchgeführt wurde.

Das für stornierte Schlussnoten angefallene Systemnutzungsentgelt für Makler wird gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an T+1 durchgeführt wurde.

3 Monatliche Abwicklungspauschale

Den Handelsteilnehmern wird eine monatliche Abwicklungspauschale in Höhe von 55 € pro CBF-Nummer (Clearstream Banking Frankfurt-Nummer) in Rechnung gestellt, sofern über diese CBF-Nummer in dem entsprechenden Monat am Börsenplatz Frankfurt Schlussnoten ausgestellt wurden.

4 Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung

Die für den Anschluss und die Nutzung des außerbörslichen Handels- und Abwicklungssystems XONTRO zu entrichtenden Entgelte sind wie folgt fällig:

Anschlussentgelte gemäß Nr. 1, transaktionsaufkommenabhängige Entgelte gemäß Nr. 2 und die Abwicklungspauschale pro CBF-Nummer gemäß Nr. 3 werden monatlich in Rechnung gestellt und sind jeweils am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.

XONTRO – Stand: 01.07.2017

Handelsteilnehmer und Multi-Member-Service Betreiber sind verpflichtet, beim Abschluss des jeweiligen Anschlussvertrags der Deutsche Börse AG ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Forderungen gemäß diesem Preisverzeichnis zu erteilen.

Alle genannten Entgelte werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.